

Konzeptauswahlverfahren im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Hier: Trägerauswahl für das Strukturprojekt „Mobile Beratung“

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beabsichtigt, für die im Rahmen der Überarbeitung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit neu beschriebenen Strukturprojekte, ein Konzeptauswahlverfahren zur Auswahl der Träger in diesen Bereichen vorzunehmen.

Entsprechend Kapitel 4.2 werden mit der **Mobilen Beratung** folgende Ziele verfolgt:

Die Mobile Beratung wendet sich gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung und unterstützt den Aufbau und die Beratung langfristiger zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie ist ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit dem Anliegen, demokratisches und menschenrechtsorientiertes bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rechtspopulistischen, neonazistischen und menschenfeindlichen Einstellungen, Handlungen und Aktionen zu stärken.

Die Verbindung von demokratiestärkenden präventiven Ansätzen mit Interventionsstrategien im Sinne der Unterstützung von vorhandenen und neuen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich gegen die beschriebenen Herausforderungen engagieren, bildet die Grundlage der Mobilen Beratung. In diesem Sinne stellt die Mobile Beratung demokratische Diskursräume und Vernetzungen her, erschließt demokratische Ressourcen vor Ort, berät, unterstützt und aktiviert Akteurinnen und Akteure und stärkt diese durch die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen.

Die Mobile Beratung ist manifester Bestandteil der Förderung des Landes-Demokratiezentriums im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Entsprechend sind auch die in den Leitlinien des Bundesprogramms beschriebenen Ziele und Aufgaben zu berücksichtigen.

Konzepte für die oben beschriebenen Aufgaben sind formlos mit folgender Gliederung einzureichen:

- 1) Kurzdarstellung des Antragstellers und der Erfahrungen im Themenfeld
- 2) Beschreibung der Ausgangslage in Thüringen
- 3) Ziele und Zielgruppen des Angebots
- 4) Arbeitsweisen und Methoden des Angebots
- 5) Beschreibung der notwendigen Ressourcen (Personal, fachliche Anforderungen, strukturelle Voraussetzungen)
- 6) Kostenkalkulation nach Jahresscheiben
- 7) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- 8) Maßnahmen zur Sicherung der fachlichen Anforderungen und der Qualitätsentwicklung
- 9) Konzept zur Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Auf Basis der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ kann das Angebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Die Laufzeit des Projektes ist zunächst vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und soll - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel des Bundes und des Landes - jeweils jährlich bis maximal fünf Jahre verlängert werden.

Bei der Entscheidung über die Förderung werden die oben dargestellten Punkte durch externe Gutachter und die Gremien des Landesprogramms bewertet.

Bitte reichen Sie Ihre Konzeptvorschläge rechtsverbindlich unterschrieben bis zum 30. September 2017 im

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 42 – Jugendpolitik
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

ein.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Zachow, per Mail unter Anja.Zachow@tmbjs.thueringen.de oder telefonisch unter 0361 57 3411 422 gern zur Verfügung.